

SCHULDBEITRITT - MUSTERVERTRAG

Ort : _____ Datum : _____

Parteien des Schuldbeitritts :

Gläubiger : _____

Schuldner : _____

Beitretender (Neuer Schuldner) : _____

Gegenstand des Schuldbeitritts :

Der Beitretende tritt in die bestehenden Verpflichtungen des Schuldners gegenüber dem Gläubiger ein. Der Gläubiger stimmt diesem Beitritt zu. Mit Wirksamkeit dieses Vertrags wird der Beitretende neben dem Schuldner zur Zahlung verpflichtet und kann vom Gläubiger wie ein ursprünglicher Schuldner in Anspruch genommen werden.

Rechte und Pflichten :

Der Beitretende übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus dem zugrundeliegenden Schuldverhältnis. Der Gläubiger ist berechtigt, sowohl den ursprünglichen Schuldner als auch den Beitretenden einzeln oder gemeinsam in Anspruch zu nehmen. Für die Erfüllung der Schuld haften beide gesamtschuldnerisch.

Sonstige Vereinbarungen :

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand und anwendbares Recht :

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit zulässig, der Sitz des Gläubigers. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

GLÄUBIGER

SCHULDNER

BEITRETENDER

Unterschrift : _____ Unterschrift : _____ Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://musterklar.com/schuldbeitritt-muster/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://musterklar.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.